



Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung

PROZESSHANDBUCH

Planungs- und Entwicklungsprozess als begleitete Umsetzungsunterstützung auf Grundlage eines bestehenden Trinkwasserversorgungskonzeptes für eine nachhaltige und zukunftssichere Trinkwasserversorgung in den oberösterreichischen Gemeinden



Gemeinsam planen
für morgen

ober
österreich

Vorwort

Unser Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Die Wasserversorgung der oberösterreichischen Bevölkerung ist daher eine zentrale Aufgabe.



In vielen Regionen wird die Versorgung mit Trinkwasser durch kleine, ortsnahe Strukturen wie Gemeindeanlagen und Wassergenossenschaften sichergestellt. Rund die Hälfte der Gemeinden versorgt sich mit Trinkwasser ausschließlich aus dem eigenen Gebiet. In größeren Städten und Regionen mit höherem Wasserbedarf übernehmen Wasserverbände und große Unternehmen die Versorgung.

Die Qualität des Trinkwassers wird durch die Einrichtung von Wasserschutzgebieten sowie regelmäßigen Prüfungen und Überwachungen der Wasserqualität und der Anlagen sichergestellt. Allerdings gibt es auch im ländlichen Raum viele Einzelanlagen wie Hausbrunnen und -quellen, die nicht regelmäßig kontrolliert werden und keinen Schutz haben.

Durch den fortschreitenden Klimawandel erleben wir in Oberösterreich immer häufiger extreme Wetterereignisse – starke Regenfälle und lange Trockenperioden. Diese Veränderungen stellen unsere Wasserversorgung vor neue Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, die Wasserversorgung zukunftsfähig und widerstandsfähig gegen den Klimawandel zu machen.

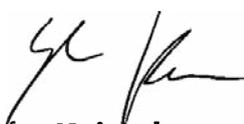
Das Land Oberösterreich unterstützt die Gemeinden dabei, ihre Trinkwasserversorgung gezielt und nachhaltig weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Schritt ist der **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung**, bei dem die Gemeinden gemeinsam mit Expertinnen und Experten an Lösungen für die zukünftige Wasserversorgung arbeiten.

In diesem Handbuch werden die wichtigsten Herausforderungen bei der Entwicklung gemeinsamer Versorgungsstrukturen aufgezeigt. Es enthält Antworten auf häufig gestellte Fragen und gibt praktische Hinweise und Schritt-für-Schritt-Anleitungen, um die Trinkwasserversorgung langfristig und effizient zu gestalten. Der Gemeindeprozess wird vom Land Oberösterreich finanziell unterstützt, damit die Kosten für die Gemeinden möglichst gering bleiben.

Wir laden Sie ein, sich mit der Zukunft der Trinkwasserversorgung auseinanderzusetzen und die Unterstützungsangebote des Landes Oberösterreich zu nutzen, um gemeinsam an einer klima- und zukunftsfiten Lösung für Ihre Gemeinde zu arbeiten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unser Trinkwasser auch in Zukunft sicher und in hoher Qualität zur Verfügung steht.



Thomas **Stelzer**
Landeshauptmann



Stefan **Kaineder**
Landesrat für Umwelt- und Klimaschutz

Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation und Zielsetzung.....	7
1. Hintergrund und Zielsetzung der Trinkwasserversorgungskonzepte.....	7
2. Konkrete Abwicklung der Trinkwasserversorgungskonzepte	7
3. Sinn und Zweck des Gemeindeprozesses: Zukunft Trinkwasserversorgung – von der Planung in die verstärkte Umsetzung	8
Prozessablauf und strategische Einordnung.....	9
1. Zielsetzung und Ablauf.....	9
2. Zeitrahmen.....	10
3. Kosten und Finanzierung	11
Prozessschritte im Detail.....	12
1. Entscheidung(streffen) für den Prozessstart	12
Ziele dieses Schrittes	12
Vorgangsweise bzw. notwendige Rahmenbedingungen.....	13
Beteiligte, Rollen und Aufgaben.....	13
2. Planungstreffen zur Prozessgestaltung.....	14
Ziele dieses Schrittes	14
Beteiligte, Rollen und Aufgaben.....	14
Empfehlungen und Beachtenswertes	15
3. Startveranstaltung	16
Ziele dieses Schrittes	16
Vorgangsweise	16
Beteiligte, Rollen und Aufgaben.....	18
Empfehlungen und Beachtenswertes	19
4. Entwicklungsworkshops auf Ebene der Versorgungszonen.....	20
Ziele dieses Schrittes	20
Vorgangsweise	21
Ablaufvorschlag	21
Beteiligte, Rollen und Aufgaben.....	22
Empfehlungen und Beachtenswertes	23

5. Ergebniszusammenführung aus den Entwicklungstreffen	24
Ziele dieses Schrittes	24
Beteiligte, Rollen und Aufgaben.....	24
Empfehlungen und Beachtenswertes	24
6. Prozessabschluss mit Ergebnissicherung und Festlegung der verein-	
 barten Umsetzungsschritte in der Gemeinde	25
Ziele dieses Schrittes	25
Beteiligte, Rollen und Aufgaben.....	25
 Beteiligungs- und Rollenmatrix	 27
 Erfolgsfaktoren im Detail.....	 28
 Anhang 1:.....	 30
FAQs – häufig gestellte Fragen	30
 Anhang 2:.....	 33
Argumentationen für häufige Herausforderungen	33
 Anhang 3:.....	 37
Ausgewählte Ansprechstellen beim Land OÖ	37

Ausgangssituation und Zielsetzung

1. Hintergrund und Zielsetzung der Trinkwasserversorgungskonzepte

Das Land OÖ bekennt sich mit der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ zum Auf- und Ausbau sowie zur Erhaltung ortsnaher Trinkwasserversorgungsstrukturen, die vorrangig von Gemeinden und Wassergenossenschaften betrieben werden. Erklärtes Ziel ist, in Siedlungsgebieten eine gemeinsame, qualitätsgesicherte Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

Damit diese Aspekte bestmöglich vereint werden können, sind rechtzeitige Überlegungen und richtungsweisende Planungen ein Gebot der Stunde.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der geordneten Entwicklung ihrer Trinkwasserversorgung wurde vom Land OÖ das Planungsinstrument „Trinkwasserversorgungskonzepte“ erarbeitet. Konkret werden im Zuge der Konzepterstellung die bestehenden Trinkwasserinfrastrukturen im Gemeindegebiet erhoben, der zukünftige Wasserbedarf abgeschätzt und gemeinsame, volkswirtschaftlich sinnvolle Versorgungsbereiche erarbeitet und planlich dargestellt.

So bietet dieses Instrument eine hervorragende Planungsbasis für alle Wasserversorger, unterstützt die Gemeinden bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Lösung für die Trinkwasserversorgung und hilft, den finanziellen Aufwand für Planung, Auf- und Ausbau sowie den Betrieb so gering wie möglich zu halten.

Für die Bevölkerung in einer Gemeinde werden damit gemeinsame, volkswirtschaftlich sinnvolle Lösungen der Trinkwasserversorgung und so eine hohe Lebensqualität sichergestellt.

2. Konkrete Abwicklung der Trinkwasserversorgungskonzepte

Die Trinkwasserversorgungskonzepte haben sich seit ihrer Einführung im Jahr 2014 in Oberösterreich sehr gut etabliert. In deutlich mehr als der Hälfte aller Gemeinden wurden solche Konzepte bereits beauftragt und sind dort zum Großteil auch schon fertiggestellt.

Die Erstellung des Konzepts wird zu 100 % gefördert. Dies soll auch in jenen Gemeinden, die bislang noch keine Konzepterstellung beauftragt haben, ein zusätzlicher Anreiz sein, sich mit der Entwicklung wirtschaftlicher Trinkwasserinfrastrukturen näher zu beschäftigen. Die Beauftragung erfolgte bisher bei den allermeisten Gemeinden im Zuge einer Angebotseinholung bei einem befugten Planungsunternehmen oder durch Direktvergabe der Gemeinde. Auftragnehmer ist sehr häufig das Planungsbüro des Vertrauens!

Es besteht auch die Möglichkeit, die Fachabteilung des Landes mit der Beauftragung einer Konzepterstellung zu betrauen. Das kann auch von einer Wassergenossenschaft veranlasst werden. Auch hierbei entstehen den Beteiligten in der Gemeinde keine Kosten.

3. Sinn und Zweck des Gemeindeprozesses: Zukunft Trinkwasserversorgung – von der Planung in die verstärkte Umsetzung

Wo bereits ein Konzept vorliegt, stellt sich bei Versorgern immer wieder die Frage, wie auf dessen Grundlage am geeignetsten eine (schrittweise) Umsetzung der Inhalte gestartet werden kann. An das Land OÖ wurde auch der Wunsch nach weiterer Beratung und Begleitung beim konkreten Aufbau oder bei der Weiterentwicklung der Wasserversorgung herangetragen.

Seitens des Landes OÖ wurde daher ein Folgeprojekt gestartet, das sich genau mit diesem Thema beschäftigt: Die Erstellung eines Leitfadens für Umsetzungsmaßnahmen auf Basis eines Trinkwasserversorgungskonzeptes.

Das Ziel ist, eine Handlungsanleitung (Prozesshandbuch) eines **partizipativ orientierten Planungs- und Entwicklungsprozesses** zum Aufbau von gemeinsamen Versorgungsstrukturen zu erarbeiten, woran sich die Wasserversorger orientieren können, um entweder für das gesamte Gemeindegebiet oder für ausgewählte Ortschaften gemeinsame Versorgungsstrukturen **zielgerichtet und mit möglichst breiter Akzeptanz** aufzubauen oder weiterzuentwickeln.

Die Erstellung dieses Prozesshandbuchs als Handlungsanleitung erfolgte schrittweise:

- Als Vorarbeit wurde in einem gemeinsamen Workshop mit internen und externen Expert:innen ein Entwurf eines Ablaufprozesses für die Begleitung der Pilot-Gemeinden erarbeitet. Dieser bildet die Basis für das nun vorliegende Prozesshandbuch.
- In einem nächsten Schritt wurde dieser Ablaufprozess in vier Pilot-Gemeinden erprobt und auf Praxistauglichkeit geprüft.
- Die gesammelten Erkenntnisse – „Best-Practice“-Beispiele und Erfolgsfaktoren, aber auch mögliche „Stolpersteine“ – wurden danach in der Erstellung der endgültigen Handlungsanleitung berücksichtigt.

So kann ein weiteres praxistaugliches Hilfsmittel zur zielgerichteten Planung für den Auf- und Ausbau von gemeinsamen, wirtschaftlichen Versorgungsstrukturen für die Gemeinden bzw. örtlichen Wasserversorger zu Verfügung gestellt werden.

Prozessablauf und strategische Einordnung

1. Zielsetzung und Ablauf

Der **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung** hat zum Ziel, das bereits erstellte Trinkwasserversorgungskonzept (TWVK) in einer Gemeinde mit Beteiligung der Wasserversorger und der betroffenen Bevölkerung stärker in die Umsetzung zu bringen. Durch einen klar strukturierten und begleiteten Planungs- und Entwicklungsprozess werden durch die Beteiligten abgestimmte und damit realisierbare Umsetzungsschritte erarbeitet. Damit soll eine weitere schrittweise Umsetzung hin zu einer langfristigen, sicheren Trinkwasserversorgung in der Gemeinde gewährleistet werden.

Die folgende Grafik zeigt die Einordnung des Gemeindeprozesses als Teil der Zukunftsplanung zwischen erstelltem TWVK als Planungsbasis und der konkreten Detailplanung. Dazu sind auch die verschiedenen Einbindungsebenen der jeweils Betroffenen (Gemeinde, Wasserversorger, Bevölkerung) dargestellt:



Abb. 1: Einordnung des Gemeindeprozesses

Der **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung** wird nur auf Wunsch und Beauftragung der Gemeinde gestartet. Diese Entscheidung und die damit verbundene Auftragsklärung stehen daher am Beginn des Prozesses. Im Gemeindeprozess selbst ist eine externe Prozessbegleitung vorgesehen, die gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde, dem Land OÖ und dem jeweils beauftragten Planungsbüro die Prozessabstimmung entwickelt und vorbereitet. Ein klarer Zeitplan und der rote Faden für den Prozess sind dabei zentrale Elemente.

In begleiteten Workshops soll lösungsorientiert auf Ebene der Gemeinde und auf Ebene der einzelnen Versorgungszonen gemäß TWVK eine Umsetzungsstrategie für die zukünftige Trinkwasserversorgung entwickelt werden, die gemeinschaftlich getragen wird.

Die folgende Abbildung soll einen Überblick zum Ablauf des Gemeindeprozesses geben. In weiterer Folge werden die einzelnen Prozessschritte detailliert beschrieben.

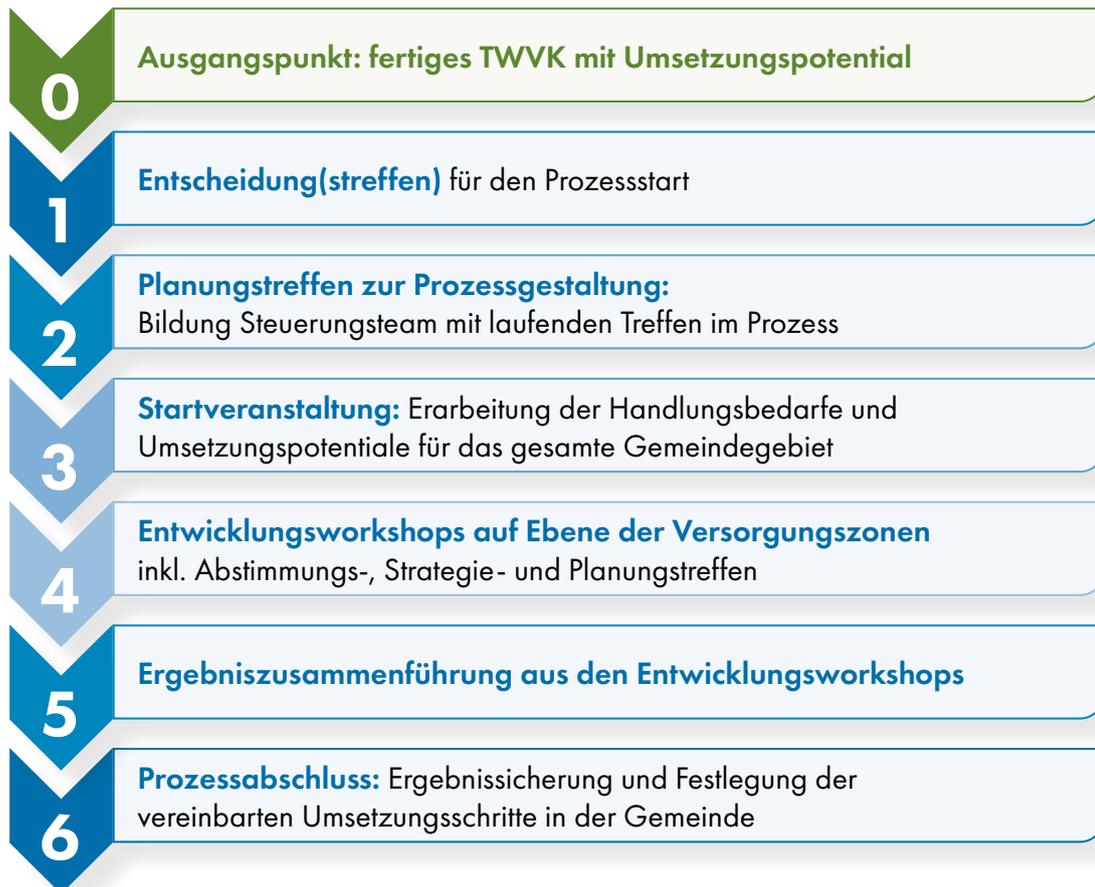


Abb. 2: Ablauf des Gemeindeprozesses

2. Zeitrahmen

Der Prozess soll oberösterreichischen Gemeinden mit einem klaren Handlungsbedarf unterstützen, ihre Trinkwasserversorgung zukunftssicher und kooperativ weiter zu entwickeln. Es ist ein eigens dafür geschaffenes Unterstützungsangebot des Landes OÖ für die Gemeinden, die dem Thema Zukunftssicherung der Trinkwasserversorgung besondere Aufmerksamkeit geben wollen.

In der jeweiligen Gemeinde ist ein Zeitraum von bis zu 2 Jahren für die Durchführung vorgesehen. Die genaue Zeitschiene wird in den Planungstreffen des Steuerungsteams gemeinsam fixiert.

Die Umsetzung der Prozessschritte 1 bis 3 kann innerhalb von 3-4 Monaten erfolgen. Der weitere zeitliche Aufwand für das Steuerungsteam und der externen Begleitung (Prozessbegleitung sowie Vertreter:innen des Landes OÖ, Abteilung Wasserwirtschaft) hängt stark von den Handlungsbedarfen und Umsetzungspotentialen ab, die im Rahmen des Prozessschrittes 3 erarbeitet und festgelegt werden.

Der Prozess dient vor allem der Variantenentwicklung, der Erhebung von Kooperationspotentialen sowie der abschließenden Lösungs- und Entscheidungsfindung. Daher sind in dieser Phase auch notwendige Planungsleistungen von Planungsbüros im Zeitablauf und in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kostentragung des Gemeindeprozesses – sowohl für die Prozessbegleitung als auch für das Planungsbüro – wird seitens des Landes OÖ durch eine eigens dafür geschaffene, in den Landes-Förderungsrichtlinien 2025 für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Trinkwasser und Abwasser) verankerten Förderung bestmöglich unterstützt, um den finanziellen Aufwand der Gemeinde möglichst gering zu halten.

- Wird von einer Gemeinde die Durchführung des **Gemeindeprozesses: Zukunft Trinkwasserversorgung** entsprechend dem vorliegenden Prozesshandbuch beauftragt, werden die Kosten der Prozessbegleitung in dem vorab mit der Förderstelle vereinbarten Rahmen vom Land OÖ getragen.
- Technische Planerleistungen, die für den Prozess erforderlich sind, werden mit 25 % der Kosten gefördert.

Die Abwicklung der Landesförderung für die Durchführung eines **Gemeindeprozesses: Zukunft Trinkwasserversorgung** erfolgt jedenfalls außerhalb der Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG).

Prozessschritte im Detail

1. Entscheidung(streffen) für den Prozessstart

Auftragsklärung: Der Weg als „Prozessgemeinde“ – Aufgaben, Ablauf, Zielsetzungen und Chancen

Will eine Gemeinde mit vorhandenem TWVK ihre Wasserversorgung langfristig sicherstellen (auf- und ausbauen), soll dieser Prozess unterstützend wirken. Wenn der Bedarf für einen **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung** vorhanden ist und dieser auch konkret beabsichtigt wird, erfolgt in der Regel ein erstes Sondierungsgespräch zwischen den zuständigen Vertreter:innen der Gemeinde und der Fachabteilung des Landes OÖ (Abteilung Wasserwirtschaft).

Entscheidet sich die Gemeinde, auf Basis der Ergebnisse aus dem Sondierungsgespräch den Begleitprozess zu starten, erfolgt ein konkretes Auftragsklärungsgespräch mit der Fachabteilung des Landes OÖ und auch bereits mit der externen Prozessbegleitung.

Voraussetzung für die Initiierung des Prozesses in der Gemeinde ist ein bereits erstelltes TWVK, auf dessen Basis unter Einbindung aller Betroffenen erfolgreich in eine effektive Umsetzung gestartet werden soll.

In diesem Auftragsklärungsgespräch mit der Gemeinde werden Prozessablauf, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und die angestrebten Ergebnisse des Gemeindeprozesses diskutiert, abgestimmt und maßgeschneidert für die betrachtete Gemeinde dargestellt.

Ergebnis der Auftragsklärung ist die Entscheidung der Gemeinde, ob sie den Planungs- und Entwicklungsprozess durchführen möchte.

Zur Entscheidung für den Prozessstart braucht es eine politische Willenserklärung in Form eines Gemeinderats- oder Gemeindevorstandsbeschlusses.

Ziele dieses Schrittes

- ☛ Entscheidung der Gemeinde (und ggf. auch der maßgeblichen Wasserversorger), ob sie den Gemeindeprozess starten möchte(n) – ja/nein
- ☛ Beschlussfassung und Auftrag durch die Gemeinde
- ☛ Festlegung des Prozessstarts mit Vertreter:innen der Gemeinde, dem Land OÖ und der Prozessbegleitung
- ☛ Festlegung einer Hauptansprechperson in der Gemeinde für den Gesamtprozess

Vorgangsweise bzw. notwendige Rahmenbedingungen

- Das Trinkwasserversorgungskonzept muss außer Frage gestellt sein.
- Die Gemeinde sollte bei der betroffenen Bevölkerung die grundsätzliche Stimmung bzw. die Bereitschaft zur Mitarbeit beim Gemeindeprozess ausloten.
- Verantwortliche Personen auf Gemeindeebene müssen im gesamten Prozess dabei sein (Empfehlung: Installierung eines Team Trinkwasserversorgung mit klaren Ansprechpersonen).
- Vor bzw. parallel zur Auftragsklärung braucht es gegebenenfalls eine Aktualisierung der Flächenwidmung.
- Planungen überregionaler Wasserversorger sind zu berücksichtigen.
- Die Prozessrollen sind klar zu definieren und klar zu machen.
- Vorbereitung des nächsten Prozessschrittes „Planungstreffen“.
- Zusätzlich für die Planung in der Prozessgemeinde ist ggf. ein internes Vorbereitungstreffen zwischen Land OÖ und der Prozessbegleitung erforderlich.

Beteiligte, Rollen und Aufgaben

- **Politische Willenserklärung** durch einen Gemeinderats- oder Vorstandsbeschluss
- **Gemeindeverantwortliche:** in allen Prozessschritten mit dabei, zur Koordination des Prozesses, zur Abstimmung der einzelnen Prozessschritte und zur Unterstützung durch Know-how, Orts- und Situationskenntnis
- **Planungsbüro:** fachliche Unterstützung der Entscheidungsfindung nach Abstimmung mit der Gemeinde und der externen Prozessbegleitung
- **Fachabteilung des Landes OÖ:** fachliche Unterstützung in den einzelnen Prozessschritten nach Abstimmung
- **Externe Prozessbegleitung:** Expertise in der Prozessgestaltung, Moderation der Arbeitsgruppentreffen und Workshops, Koordination des Prozesses sowie der einzelnen Schritte innerhalb der Projektgruppe, Unterstützung in der Kommunikation nach innen und außen

ERGEBNISSE NACH DIESEM PROZESSCHRITT:

- ☛ Entscheidung der Gemeinde, ob sie den Gemeindeprozess starten möchte – ja/nein
- ☛ Prozessauftrag und Start sind definiert
- ☛ Hauptansprechperson der Gemeinde für den Prozess (Kontaktperson) ist festgelegt

2. Planungstreffen zur Prozessgestaltung

Bildung Steuerungsteam mit laufenden Treffen im Prozess

Nach erfolgtem Beschluss/Auftrag der Gemeinde erfolgt ein erstes Planungstreffen zur Prozessgestaltung in der nunmehrigen Prozessgemeinde. Dabei werden der Prozessablauf, eine erste Zeitschiene sowie die Verantwortung dafür festgelegt. Zudem können in dieser frühen Prozessphase Schwerpunktgebiete bzw. Prioritäten in der Entwicklung und weiterfolgenden Umsetzung festgelegt werden.

In diesem Planungstreffen wird u.a. auch ein Steuerungsteam gebildet, das für die weitere Prozessgestaltung verantwortlich ist.

Hinweis:

Dieses Steuerungsteam kann im Laufe des Gemeindeprozesses durch zusätzliche (dauerhafte oder temporäre) Beziehung beispielsweise von Vertreter:innen maßgeblicher Wasserversorger und/oder sog. „Zonen-Sprecher:innen“ auch entsprechend erweitert werden.

Ziele dieses Schrittes

- ☛ Klärung des Prozessablaufs, des konkreten Prozessstarts sowie der Rollen und Verantwortungen im Prozess
- ☛ Bildung eines Steuerungsteams
- ☛ Entscheidung, wer und wie für die Startveranstaltung zur Erarbeitung der Handlungsbedarfe und Umsetzungspotentiale auf Gemeindeebene (Schritt 3) eingeladen wird
- ☛ Sensibilisierung für den **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung** und ebenso für das Oberziel einer nachhaltigen und zukunftssicheren Trinkwasserversorgung

Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Wer bei diesem Schritt dabei ist, wird gemeinsam zwischen Land OÖ, Prozessbegleitung und den Entscheidungsträgern auf Gemeindeebene festgelegt. So früh als möglich und sinnvoll für den Prozessstart und -ablauf sind die dafür benötigten Stakeholder einzubinden.

- Gemeindeverantwortliche
- Prozessbegleitung
- Vertreter:innen der Wasserversorger
- Planungsbüro
- Land OÖ (Vertreter:innen der Gruppe Trinkwasser und Abwasser sowie der Gruppe Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst, jeweils Abteilung Wasserwirtschaft)

Empfehlungen und Beachtenswertes

- Der Bevölkerung muss die Sinnhaftigkeit und der Nutzen dieses Prozesses, resultierend aus dem TWVK, verständlich nähergebracht werden.
- Durch gezielte erste Öffentlichkeitsarbeitsschritte (Bürgermeisterbrief, Gemeindezeitung, Homepage etc.) ist der Bevölkerung von Anfang an über das Vorhaben und die Schritte zu informieren.

ERGEBNISSE NACH DIESEM PROZESSCHRITT:

- ☛ Klarheit über den Prozessablauf
- ☛ Klarheit über die Rollen und Verantwortungen der im Prozess beteiligten Personen
- ☛ Bildung eines Steuerungsteams

3. Startveranstaltung

Erarbeitung der Handlungsbedarfe und Umsetzungspotentiale auf Gemeindeebene

Die Startveranstaltung hat die gesamte Gemeindeebene im Blick und ist der erste beteiligungsorientierte Prozessschritt. Es ist ein straff moderiertes Treffen mit allen Verantwortlichen (Gemeindeebene, Wasserversorger) und geladenen Gästen (betroffene bzw. interessierte Bevölkerung) mit nachstehenden Zielen.

Ziele dieses Schrittes

- ☛ Herstellung eines gemeinsamen, gleichen Informationsstandes sowie Sensibilisierung für die Ergebnisse des TWVKs, für den **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung** und für das Oberziel der nachhaltigen, zukunftssicheren Trinkwasserversorgung
- ☛ Aufzeigen der Entwicklungspotentiale und Chancen (z.B. „Best Practice“ aus den „Pilot-Gemeinden“)
- ☛ Erkennen von Meinungen, Widerständen und Empfindungen der Teilnehmer:innen durch eine entsprechende beteiligungsorientierte Moderation
- ☛ Festlegung von Prioritäten für die weitere Umsetzung und Klarheit, welche Bereiche/Zone(n) in diesem Prozess (in den nächsten Prozessschritten) konkret bearbeitet werden sollen
- ☛ Erarbeitung eines gemeinsam abgestimmten strategischen Weges für den weiteren Entwicklungsprozess
- ☛ Interesse schaffen und Beteiligung erreichen

Vorgangsweise

- Die persönliche Einladung zu diesem Treffen erfolgt durch das Gemeindeamt.
- Eine gut vorbereitete Veranstaltung (gegliedert in einen Informations- und in einen Workshopteil) mit einem Zeitrahmen von ca. 2,5-3 Stunden und einem Ausklang.

Ablaufvorschlag:

- Begrüßung durch Bürgermeister:in und Übergabe an Moderation/Prozessbegleitung
- Wichtig ist, dass das Commitment der Gemeinde spürbar wird und der Sinn und Zweck des Prozesses aus Sicht der Gemeinde vermittelt wird.
- Prozessbegleitung übernimmt die Moderation, leitet ein und stellt den Ablauf und die Ziele des Treffens vor.
- Wenn aufgrund der Teilnehmerzahl möglich, wird eine kurze Einstiegsrunde durchgeführt, damit alle Beteiligten von Beginn an gehört werden.

- **Infoteil**
 - > Vorstellung **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung** durch Prozessbegleitung
 - > Vorstellung Inhalte und Zielsetzungen des TWVKs durch Land OÖ
 - > Vorstellung des bestehenden TWVKs durch Planungsbüro
 - > Mögliche Entwicklungswege aufzeigen:
 - » Weitergehen des bisherigen Weges (Nachteile sichtbar machen)
 - » Darstellung möglicher Organisationsformen [(Weiter-)Entwicklung einer kommunalen Wasserversorgung, (Weiter-)Entwicklung von Wassergenossenschaften (ev. Dachgenossenschaft), Mischformen]
 - » Darstellung der Vorteile von gemeinsamen, qualitätsgesicherten Versorgungsstrukturen (Was bedeutet eine jeweilige Organisationsform?)
 - » Vorstellung des möglichen weiteren Weges – Prozessschritte
 - > Klärung von Verständnisfragen
- **Workshopteil**
 - > Diskussions- und Erarbeitungsteil in Kleingruppen mit klaren Anleitungen/ Leitfragen (Kleingruppen finden sich möglichst entsprechend der Versorgungszonen nach TWVK zusammen):
 - » Was bedeutet das Gehörte bzw. die vorgestellten Informationen für uns?
 - » Wie kommen wir den Zielen des TWVKs näher?
 - » Wo gibt es einen Bedarf für Weiterentwicklung? Welche Versorgungszonen sind speziell zu betrachten?
 - » Erstes Ausloten: Welche Optionen gibt es? Welche Wege gibt es? Welcher Weg wird für welchen Versorgungsbereich zielführend sein?
- Sammlung der Kleingruppenergebnisse („Ernte“)
- Klärung und Zusammenfassung der weiteren Vorgangsweise
 - > Festlegung der nächsten Schritte (Termine und To do´s)
 - > Festlegung von „Patenschaften“ für Entwicklungsworkshops der Versorgungszonen (Zonen-Sprecher:innen)
- Dank und Abschluss durch externe Prozessbegleitung und Bürgermeister:in

Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Wer bekommt eine persönliche Einladung (Vorschlag):

- Gemeindeverantwortliche (Bürgermeister:in und Stellvertreter:innen, Mitglieder des zuständigen Ausschusses, Amtsleiter:in, sonstige relevante Personen aus der Verwaltung)
- Planungsbüro des erstellten TWVKs
- Betroffene Wasserversorger:
 - > Wasserverband/verbände
 - > Wassergenossenschaften
 - > Wassergemeinschaften
 - > eventuell Vertreter:innen benachbarter Gemeinden und/oder Wasserversorger, falls es gemeindeübergreifende Versorgungszonen gibt
- Externe Prozessbegleitung
- Land OÖ (Vertreter:innen der Gruppe Trinkwasser und Abwasser sowie der Gruppe Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst, jeweils Abteilung Wasserwirtschaft)

Welche Akteure haben welche Aufgaben und Rollen:

- Bürgermeister:in lädt ein und schafft einen guten Rahmen für die Startveranstaltung
- Vertreter:innen der Gemeinde stehen zur weiteren Abstimmung der einzelnen Prozessschritte in den einzelnen Versorgungszonen und zur Unterstützung durch Know-how, Orts- und Situationskenntnis zur Verfügung
- Planungsbüro macht, wenn notwendig, Vorerhebungen, stellt das TWVK vor und gibt Expertise für inhaltliche/technische Fragen
- Externe Prozessbegleitung bereitet gemeinsam mit der Gemeinde die Veranstaltung vor, sorgt für die Abstimmung der Akteure, moderiert das Starttreffen und dokumentiert die Ergebnisse
- Vertreter:innen des Landes OÖ begleiten die Startveranstaltung, geben fachliche Beratung/Unterstützung und bringen „Metaperspektive“ ein

Empfehlungen und Beachtenswertes

- Ein gemeinsamer und gut abgestimmter Auftritt der Gemeindevertretung (insbesondere Bürgermeister:in) zusammen mit den Vertreter:innen des Planungsbüros, des Landes OÖ und der Prozessbegleitung unterstützt die Vertrauensbildung in den Prozess, in dessen Ablauf und in die Zielerreichung.
- Der Prozess hat das Ziel, ohne Zwang aber mit einem guten Angebot zu den Wasser-versorgern und der betroffenen Bevölkerung zu kommen.
- Der Planer / die Planerin sollte sich gut auf Detailfragen vorbereiten – evtl. braucht es noch weitere technische Erhebungen des Planungsbüros als Vorbereitung für die Startveranstaltung (beispielsweise hinsichtlich Wasserspeicher, Ressourcen, Leitungsführungen, Wasserqualität etc.).
- Die aktiv Mitwirkenden, insbesondere die Prozessbegleitung, brauchen eine gute Strategie, wie mit möglichen Prozessverhinderern/Prozesszerstörern während der Veranstaltung umgegangen werden kann.
- Der emotionalen Verbundenheit zum Hausbrunnen sollte argumentativ – insbesondere Hausbrunnen in Siedlungsräumen – gut entgegen getreten werden können (es braucht ein Argumentarium für die Moderation und auch für die Vertreter:innen des Planungsbüros und des Landes OÖ).
- Gemeinde und Wassergenossenschaften sollten möglichst „an einem Strang“ ziehen, d.h. gemeinsam getragene und akzeptierte Lösungen entwickeln und umsetzen.
- Zusätzlich zu den persönlichen Einladungen könnte eine öffentliche Einladung an die betroffene bzw. interessierte Bevölkerung im Wege der Gemeindezeitung oder via Gemeinde-Homepage zielführend sein (in Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde).

ERGEBNISSE NACH DIESEM PROZESSCHRITT:

- ☛ Gemeinsamer Informationsstand & Sensibilisierung bei den Verantwortlichen und auch bei den Betroffenen liegt vor
- ☛ Abgestimmte weitere Vorgangsweise (strategischer Weg) für den Prozess auf Ebene der Versorgungszonen ist festgelegt
- ☛ Es herrscht Klarheit darüber, welche Versorgungszonen weiter zu behandeln sind
- ☛ Mehrwert wird erkannt und es gibt Personen, die mitarbeiten
- ☛ Empfehlung für ein Trinkwasser-Team mit 3-5 Personen

4. Entwicklungsworkshops auf Ebene der Versorgungszonen

Abstimmungs-, Strategie- und Planungstreffen

Nach der Abstimmung des strategischen Prozessverlaufs und der Klärung, welche Versorgungszonen zu behandeln sind (Handlungsbedarfe und Umsetzungspotentiale), wird konkret in Abstimmungs-, Strategie- und Planungstreffen an der Umsetzung gearbeitet.

Diese Workshops finden ebenfalls als moderierte Treffen mit den Verantwortlichen und Betroffenen der jeweiligen Versorgungszone statt. Je nach Fortschritt des Prozesses können in den einzelnen Versorgungszonen auch mehrere Workshops geplant und durchgeführt werden.

Die zeitweilige (ebenfalls moderierte) Bearbeitung einer Versorgungszone auf Ebene des Steuerungsteams und unter ständigem Beisein der Vertreter:innen maßgeblicher Wasserversorger sowie der „Zonen-Sprecher:innen“ ist ebenfalls möglich und kann ein solcher Zwischenschritt zu einer gemeinsam getragenen, zukunftsfähigen Versorgungslösung führen.

Ziele dieses Schrittes

Entwicklung von gemeinsamen Sichtweisen zur zukünftigen Versorgungsstruktur und zur möglichen Organisationsform

- ☛ „Auf den Weg bringen“ von abgestimmten und gemeinsam getragenen, volkswirtschaftlich sinnvollen Lösungen der Trinkwasserversorgung in den betrachteten Versorgungszonen
- ☛ Entdecken von kooperativen Varianten, die die Sicherheit der Trinkwasserversorgung der einzelnen Wasserversorger verbessern können
- ☛ Erarbeitung eines klaren Bildes, wie die zukünftige Trinkwasserversorgungsstruktur und die Organisationsform in den betrachteten Zonen aussieht und wie sich der Weg dorthin darstellt

Dabei werden je nach Ausgangssituation folgende Themen und Fragen bearbeitet:

- Was braucht es für eine langfristige Trinkwasserversorgung in der Versorgungszone?
- Zustandserhebung der bestehenden Struktur
- Darstellung der Möglichkeiten (von der Beibehaltung des Status quo bis zu mehreren Varianten) für eine langfristig gesicherte Wasserversorgung innerhalb der Versorgungszone
 - > Wie können wir eine langfristige Trinkwasserversorgung gewährleisten?
 - > Welche Alternativen gibt es?
 - > Wo und wie könnten Kooperationen sinnvoll die Trinkwasserversorgung sichern?
 - > Varianten sowie deren Mehrwert erarbeiten und darüber entscheiden
- Gegebenenfalls zweites Versorgungsstandbein mitdenken (Vulnerabilität bei Quellen)

Vorgangsweise

- Die persönliche Einladung zu diesem Treffen erfolgt durch das Gemeindeamt oder durch die betroffenen Wasserversorger.
- Workshops mit einem Zeitrahmen von ca. 2-3 Stunden

Ablaufvorschlag

(wird je nach exakter Zielsetzung des Treffens anzupassen sein!)

- Begrüßung und Einleitung durch Bürgermeister:in oder Leitung des Steuerungsteams und Übergabe an Moderation/Prozessbegleitung

Hinweis:

Wichtig ist hier ebenso, dass das Commitment der Gemeinde (wie auch schon bei der Startveranstaltung) spürbar wird. Zudem ist auf den Sinn und Zweck des gesamten Prozesses, besonders aber auf die Herausforderungen in der jeweiligen Versorgungszone aus der Gemeindesicht einzugehen.

- Prozessbegleitung übernimmt die Moderation, leitet ein und stellt den Ablauf und die Ziele des Treffens vor inkl. nochmalige Kurzvorstellung des **Gemeindeprozesses: Zukunft Trinkwasserversorgung** sowie Darstellung der Chancen und Grenzen des Prozesses (was kann der Prozess leisten, was nicht!)
- **Infoteil – IST-Stand Vorstellung der Versorgungszone(n)**
 - > Vorstellung der Trinkwasserversorgungs-Situation in der Versorgungszone aufbauend auf dem bestehenden TWVK und der im Prozess erhobenen IST-Situation durch das Planungsbüro
 - > Ergänzungen zum präsentierten IST-Stand durch die Erfahrungen und Kenntnisse durch die Vertreter:innen des Landes OÖ (Gruppe Trinkwasser und Abwasser sowie ggf. Gruppe Wassergenossenschaftlicher Bau- und Service-dienst, jeweils Abteilung Wasserwirtschaft)
 - > Eventuell Ergänzungen zum IST-Stand durch die für die Wasserversorgung verantwortlichen Personen aus der Versorgungszone bzw. Gemeinde (z.B. Obmann/Obfrau der Wassergenossenschaft usw.)
- Aufzeigen der Entwicklungswege und Möglichkeiten (soweit dies bereits möglich ist!)
 - > Darstellung möglicher organisatorischer und struktureller/technischer Entwicklungswege für die jeweilige Versorgungszone
 - > Darstellung/Ableitung der Auswirkungen/Konsequenzen auf Basis der vorhandenen IST-Situation, wie z.B.
 - » Weitergehen des bisherigen Weges
 - » Darstellung der Vorteile von gemeinsamen, qualitätsgesicherten Versorgungsstrukturen
 - » Darstellung möglicher Organisations- und Betreiberformen
- Fragen und Ergänzungen zu den Präsentationen IST-Stand und gegebenenfalls zu den Entwicklungswegen – Klärung von Verständnisfragen

▪ **Workshopteil**

- > Diskussions- und Erarbeitungsteil mit klaren Anleitungen und passenden Leitfragen, wie z.B.
 - » Was bedeutet das Gehörte und die vorgestellten Infos für uns?
 - » Wo gibt in der jeweiligen Versorgungszone einen Bedarf für Weiterentwicklung?
 - » Wie kommen wir den Zielen des TWVKs für unsere Versorgungszone näher bzw. wie können wir diese umsetzen?
 - » Wo gibt es Bedenken? Was muss berücksichtigt werden?
 - » Welche Optionen gibt es für die Versorgungszone? Welche Wege gibt es? Welcher Weg wird den Versorgungsbereich zielführend sein?
- > Klärung und Zusammenfassung der weiteren Vorgangsweise
 - » Wenn aufgrund der Workshop-Ergebnisse bereits möglich, Einigung auf Umsetzungsschritte in der Versorgungszone
 - » Aufzeigen von offenen Fragen für die Weiterarbeit
 - » Festlegung der nächsten Schritte (Termine und To do´s)
- > Dank und Abschluss durch externe Prozessbegleitung und Bürgermeister:in

Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Wer bekommt eine persönliche Einladung (Vorschlag):

- Gemeindeverantwortliche (Bürgermeister:in und Stellvertreter:innen, Mitglieder des zuständigen Ausschusses, Amtsleiter:in, sonstige relevante Personen aus der Verwaltung)
- Betroffene Wasserversorger der jeweils zu bearbeitenden Versorgungszone:
 - > Wasserverband/verbände
 - > Wassergenossenschaften
 - > Wassergemeinschaften
 - > eventuell Vertreter:innen benachbarter Gemeinden und/oder Wasserversorger, falls es gemeindeübergreifende Versorgungszonen gibt
- Planungsbüro des erstellten TWVK
- Externe Prozessbegleitung
- Land OÖ (Vertreter:innen der Gruppe Trinkwasser und Abwasser sowie der Gruppe Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst, jeweils Abteilung Wasserwirtschaft)

Welche Akteure haben welche Aufgaben und Rollen:

- Bürgermeister:in lädt ein und schafft einen guten Rahmen für den jeweiligen „Zonen-Workshop“ (alternativ ist auch eine Einladung durch betroffene Wasserversorger möglich)
- Vertreter:innen der Gemeinde stehen zur Unterstützung durch Know-how, Orts- und Situationskenntnis in der jeweiligen Versorgungszone zur Verfügung
- Planungsbüro macht, wenn notwendig, Vorerhebungen, stellt (falls notwendig) nochmals das TWVK vor und gibt Expertise für inhaltliche/technische Fragen bei der Varianten- und Lösungssuche (inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)
- Prozessbegleitung bereitet gemeinsam mit der Gemeinde die Entwicklungsworkshops vor, sorgt für die Abstimmung der Akteure, moderiert die Veranstaltung/en und dokumentiert die Ergebnisse.
- Vertreter:innen des Landes OÖ begleiten den jeweiligen „Zonen-Workshop“, geben fachliche Beratung/Unterstützung und bringen „Metaperspektive“ ein

Empfehlungen und Beachtenswertes

- Die jeweils wichtigen Stakeholder (Funktionäre der Wassergenossenschaften, Hausbrunnenbesitzer:innen, Wassergemeinschaften etc.) sind jedenfalls einzuladen und in den laufenden Prozess auf Zonenebene einbinden.
- Bei mehreren Treffen einer Gruppe ist darauf zu achten, dass möglichst immer dieselben Personen anwesend sind. Wenn der Kreis erweitert wird, braucht es gute Vorabkommunikation, damit die Treffen nicht in Endlosschleifen der immer wiederkehrenden Fragen kommen.
- Wichtig ist, Möglichkeiten aufzuzeigen wie z.B. Wassergenossenschaften „unter ein Dach bringen“ und verbinden (siehe auch Kapitel FAQs)

ERGEBNISSE NACH DIESEM PROZESSCHRITT:

- ☛ Entwicklung von gemeinsamen Sichtweisen zur zukünftigen Versorgungsstruktur und zur möglichen Organisationsform
- ☛ Klarheit über konkrete Umsetzungsschritte (der Trinkwasserversorgungskonzepte) in den bearbeiteten Versorgungszonen
- ☛ Gemeinsame Abstimmung der verantwortlichen und betroffenen Personen über die weitere Vorgehensweise

5. Ergebniszusammenführung aus den Entwicklungstreffen

Als Zusammenfassung für den **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung** gibt es eine übersichtliche, schriftliche Darstellung, in der Ziele, Vereinbarungen und die Vorgangsweise aus den einzelnen Beteiligungsschritten zusammengeführt und festgehalten werden.

Ziele dieses Schrittes

- ☛ Zusammenfassung („Summary“) der Prozessergebnisse (auf Gemeindeebene sowie (Teil-)Strategien aus den einzelnen Versorgungszonen)
- ☛ Unterlage für die weitere Vorgangsweise

Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Welche Akteure haben welche Aufgaben und Rollen?

- Prozessbegleitung führt die Prozessergebnisse strukturiert zusammen und erstellt eine übersichtliche, schriftliche Zusammenfassung auf der Basis der gemeinsamen Treffen; bei konkreten Fragen und Klärungen ist ggf. Rücksprache mit den prozessbeteiligten Personen erforderlich.
- Bürgermeister:in, Gemeindeverantwortliche, Vertreter:innen der bearbeiteten Versorgungszonen, Planungsbüro und Land OÖ stehen als Expert:innen für technische, förderliche, rechtliche und örtliche Spezialfragen sowie Abstimmungen mit der Prozessbegleitung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Verfügung.

Empfehlungen und Beachtenswertes

- Wichtig sind eine größtmögliche Konkretisierung der Prozessergebnisse und Verbindlichkeit
- Die Verantwortlichkeiten sowie die weitere Entscheidungsfindung sind klar festzulegen bzw. im folgenden Prozess-Schritt 6 zur abschließenden Klärung zu bringen.

ERGEBNISSE NACH DIESEM PROZESSCHRITT:

- ☛ Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Entwicklungworkshops in Form einer „Umsetzungsstrategie“ für die zukünftige Trinkwasserversorgung

6. Prozessabschluss mit Ergebnissicherung und Festlegung der vereinbarten Umsetzungsschritte in der Gemeinde

Am Ende des **Gemeindeprozesses: Zukunft Trinkwasserversorgung** erfolgt ein Abschlusstreffen oder eine Abschlussfeier mit dem Auftraggeber und weiteren, für die Umsetzung wichtigen Stakeholdern (z.B. betroffene Wasserversorger, Zonen-Sprecher:innen).

Dabei wird ein Abschlussresümee samt Stimmungsbild der bisherigen Prozessschritte durchgeführt. Die nächsten konkreten Schritte sollen gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Die zusammenfassende Dokumentation der Ergebnisse ist die Basis für das Abschlussgespräch. Damit endet die externe Prozessbegleitung.

Ziele dieses Schrittes

- ☛ Sichtbarmachung der Ergebnisse des Gemeindeprozesses
- ☛ Alle in der Umsetzung zentral beteiligten Stakeholder (Gemeinderat samt zuständigem Ausschuss, betroffene Wasserversorger, Zonen-Sprecher:innen) sind gleichermaßen darüber informiert und intern (in ihren jeweiligen Gremien) abgestimmt.
- ☛ Die nächsten Schritte und die Verantwortlichkeiten sind geklärt.
- ☛ Die Übergabe des Prozesses und dessen Ergebnisse von der externen Prozessbegleitung an die Gemeindeverantwortlichen ist erfolgt.

Beteiligte, Rollen und Aufgaben

Wer bekommt eine persönliche Einladung (Vorschlag):

- Gemeindeverantwortliche (Bürgermeister:in und Stellvertreter:innen, Mitglieder des zuständigen Ausschusses, Amtsleiter:in, sonstige relevante Personen aus der Verwaltung)
- Vertreter:innen der bearbeiteten Versorgungszonen:
 - Betroffene Wasserversorger:*
 - > Wasserverband/verbände
 - > Wassergenossenschaften
 - > Wassergemeinschaften
 - > bei gemeindeübergreifenden Versorgungszonen Vertreter:innen benachbarter Gemeinden und/oder Wasserversorger
 - Zonen-Sprecher:innen*

- Planungsbüro
- Externe Prozessbegleitung
- Land OÖ (Gruppe Trinkwasser und Abwasser sowie Gruppe Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst, jeweils Abteilung Wasserwirtschaft)

Welche Akteure haben welche Aufgaben und Rollen:

- Bürgermeister:in lädt als Auftraggebervertreter:in des Gemeindeprozesses zu diesem abschließenden Prozessschritt ein
- Planungsbüro gibt (falls noch Fragen offen sind) Expertise für inhaltliche/technische sowie Wirtschaftlichkeits- bzw. Kostenfragen und ist – wenn notwendig – „Konstante“ für die Umsetzung
- Prozessbegleitung bereitet gemeinsam mit der Gemeinde den Prozessabschluss vor, stellt die Ergebnisse des abgelaufenen Gemeindeprozesses zusammengefasst vor (inkl. „Übergabe“ an die Gemeinde) und moderiert die Abschlussveranstaltung
- Vertreter:innen des Landes OÖ geben (falls noch Fragen offen sind) fachliche Beratung/Unterstützung vor allem bei Spezialfragen (inkl. Rechts- und Förderungsthemen)

ERGEBNISSE NACH DIESEM PROZESSCHRITT:

- ☛ Commitment aller für die Umsetzung wesentlichen Stakeholder
- ☛ Verbindliche, abgestimmte Umsetzungsschritte
- ☛ Der Prozess und dessen Ergebnisse sind von der Prozessbegleitung gut an die Gemeindeverantwortlichen übergeben
- ☛ Der Start in die konkrete Umsetzung und die nächsten Schritte (Detailplanung, Behördenverfahren, Realisierungsschritte, Zeitschiene) samt der Verantwortlichkeiten sind geklärt

Beteiligungs- und Rollenmatrix

Prozessschritt	Gemeinde/ Wasserversorger	Land OÖ/ Abteilung Wasserwirtschaft	Planungsbüro	Prozessbe- gleitung
Entscheidung(streffen) für den Prozessstart	Verantwortliche treffen Entscheidung hinsichtlich Gemeindeprozess (ja oder nein)	Klären der Rahmenbedingungen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen	Einbringen von Know-how aus dem TWVK und fachliche Unterstützung bei der Entscheidungsfindung	Einbringen von Expertise in der Prozessbegleitung und -gestaltung
Planungstreffen zur Prozessgestaltung (Bildung Steuerungsteam mit laufenden Treffen im Prozess)	Steuerungsteam „Trinkwasser“ der Gemeinde (Bürgermeister:in und weitere Gemeindeverantwortliche als Auftraggeber mit Orts- und Situationskenntnis)	Fachliche Unterstützung und Einbringung der „Metaperspektive“ (als Teil des Steuerungsteams)	Fachliche Beratung und ggf. Vorerhebungen in Abstimmung mit der Gemeinde (als Teil des Steuerungsteams)	Externe Prozessverantwortung, Vorbereitung des Treffens, Abstimmung der aktiv Beteiligten, Moderation, Dokumentation der Ergebnisse
Startveranstaltung (Erarbeitung der Handlungsbedarfe und Umsetzungspotentiale auf Gemeindeebene)	Einladung durch Bürgermeister:in, Gemeindeverantwortliche und betroffene Wasserversorger als Impulsgeber	Fachliche Beratung/Unterstützung und Einbringung der „Metaperspektive“ (inkl. Rechts- und Förderungsthemen)	Vorstellung TWVK, Expertise für inhaltliche/technische Fragen bei der Varianten- und Lösungssuche	Vorbereitung der Veranstaltung, Abstimmung der aktiv Beteiligten, Moderation, Dokumentation der Ergebnisse
Entwicklungsworkshops auf Ebene der Versorgungszonen (inkl. Abstimmungs-, Strategie- und Planungstreffen)	Bürgermeister:in und/oder betroffene Wasserversorger (z.B. WG) als Einlader und Impulsgeber	Fachliche Beratung/Unterstützung und Einbringung der „Metaperspektive“ (inkl. Rechts und Förderungsthemen)	ggf. nochmals Vorstellung TWVK; Expertise für inhaltliche/technische Fragen bei der Varianten- und Lösungssuche (inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)	Vorbereitung der Veranstaltung/en, Abstimmung der aktiv Beteiligten, Moderation, Dokumentation der Ergebnisse
Ergebniszusammenführung aus den Entwicklungsworkshops	Klärung bzw. Beantwortung von spezifischen Fragen (Gemeinde- und Versorger-Ebene) und bei der Abstimmung der weiteren Vorgangsweise	Fachliche Beratung/Unterstützung bei Spezialfragen (inkl. Rechts- und Förderungsthemen) und bei der Abstimmung der weiteren Vorgangsweise	Expertise für inhaltliche/technische sowie Wirtschaftlichkeits- bzw. Kostenfragen und bei der Abstimmung der weiteren Vorgangsweise	Erstellung und interne Abstimmung der Ergebniszusammenfassung
Prozessabschluss (Ergebnissicherung und Festlegung der vereinbarten Umsetzungsschritte in der Gemeinde)	Gemeinde und/oder betroffene Wasserversorger als „Umsetzer“ der gefundenen Lösungen	Fachliche Beratung/Unterstützung bei Spezialfragen (inkl. Rechts- und Förderungsthemen)	Expertise für inhaltliche/technische sowie Wirtschaftlichkeits- bzw. Kostenfragen; wenn notwendig, „Konstante“ für die Umsetzung	Vorstellung Zusammenfassung, „Übergabe“ des Prozesses inkl. der bestmöglichen Sicherung der Weiterführung bzw. Umsetzung

Erfolgsfaktoren im Detail

Die bisherige Pilotphase des **Gemeindeprozesses: Zukunft Trinkwasserversorgung** hat eine Vielzahl von Erfolgsfaktoren und Stolpersteinen offenbart, die für die erfolgreiche Umsetzung und Bewältigung der Herausforderungen in den beteiligten Gemeinden entscheidend sind:

- **Aktive Beteiligung der Gemeinde**

Ein klares Bekenntnis der Gemeinde zum Prozess, eine klare, auch nach „außen“ getragene Verantwortungsübernahme im Prozessablauf sowie die verlässliche Beteiligung der betroffenen Wasserversorger sind sehr entscheidend. Eine transparente Kommunikation und eine koordinierte Zusammenarbeit unterstützen den Prozess.

Hindernisse können in diesem Zusammenhang Zeitmangel, fehlender Umsetzungswillen und Kommunikationsprobleme sein.

- **Klare Zuständigkeiten**

Die Festlegung klarer Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und auch bei den betroffenen bzw. beteiligten Wasserversorgern erleichtern die Lösungs- und Entscheidungsfindung.

- **Klare Rollen und Beauftragung der planenden Planungsbüros**

Eine klare Definition der Rollen der planenden Planungsbüros und klare Kriterien für deren Beauftragung helfen, Missverständnisse zu vermeiden und eine effiziente Zusammenarbeit sicherzustellen.

- **Konstanz seitens der planenden Planungsbüros und der externen Prozessbegleitung**

Eine kontinuierliche Unterstützung seitens der planenden Planungsbüros und der externen Prozessbegleitung gewährleistet einen reibungslosen Ablauf des Prozesses und hilft, Hindernisse zu überwinden.

- **Proaktive Person als „Prozessmotor“**

Eine proaktive Person aus der Gemeindeverwaltung, die den Prozess vorantreibt und die Teilnehmenden motiviert, ist entscheidend für den Erfolg des Prozesses.

- **Fachliche Unterstützung**

Die Einbindung von Expert:innen und Berater:innen (Planungsbüro, Land OÖ) bringt technisches Know-how und strategische Orientierung für die Planung und Umsetzung.

- **Durchhaltevermögen und Engagement**

Das kontinuierliche Engagement aller Beteiligten und deren Durchhaltevermögen sind entscheidend, um Hindernisse zu überwinden und den Prozess erfolgreich zu gestalten.

- **Regelmäßige Planungs- und Kernteamtreffen**

Regelmäßige Treffen zur Prozesssteuerung und Fortschrittskontrolle helfen, den Prozess auf Kurs zu halten und stellen sicher, dass wichtige Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden.

- **Der „Weg der kleinen Schritte“**

Der „Weg der kleinen Schritte“ ist ein Erfolgsfaktor, der darauf abzielt, den Prozess in überschaubare Schritte zu unterteilen und kontinuierlich (über Teilziele) Fortschritte zu erzielen. Durch die schrittweise Vorgehensweise können Hindernisse leichter überwunden und der Prozess insgesamt erfolgreich abgeschlossen werden.

- **Kontinuierliche Prozessbegleitung**

Ein beharrliches Engagement, ein notwendiger Vertrauensaufbau, offene Kommunikation mit der Bevölkerung, aktive, lösungsorientierte Moderation der Veranstaltungen und die Bereitschaft, auf neue Herausforderungen flexibel zu reagieren sind zugleich Rahmen und Voraussetzung für eine erfolgreiche Prozessbegleitung.

- **Kurze und prägnante Protokolle**

Die Erstellung gut strukturierter und verständlicher Protokolle aus den Treffen ist wichtig. Diese sollten alle relevanten Informationen enthalten und für alle Beteiligten leicht zugänglich und verwendbar sein.

- **Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen**

Eine frühzeitige Klärung der rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten ist entscheidend für die Umsetzbarkeit der Versorgungsvarianten und die Förderfähigkeit der Umsetzungsprojekte.

- **Transparente Kostenkalkulation**

Eine transparente Darstellung der Kosten von Anfang an, entsprechend dem Planungsstand, ist unerlässlich. Dies umfasst beispielsweise Anschlussgebühren, Wasserzins oder (soweit abschätzbar) die voraussichtlichen Errichtungs- und Betriebskosten der jeweils betrachteten Lösungsvarianten. Eine klare Aufschlüsselung der Kosten hilft jedenfalls, die Akzeptanz für geplante Maßnahmen zu erhöhen und potenzielle finanzielle Hürden zu überwinden.

- **Öffentliche Akzeptanz**

Die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung für die geplanten Maßnahmen und Versorgungsvarianten ist entscheidend für den Erfolg des Projekts und kann durch Informationskampagnen und Bürger:innenbeteiligung gestärkt werden.

- **Beachtung der unterschiedlichen Interessen der Wasserversorger**

Die unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen der einzelnen Wasserversorger bezüglich den Entwicklungszielen für die eigene Wasserversorgungsanlage sowie hinsichtlich der im Rahmen des Gemeindeprozesses erarbeiteten zukünftigen Versorgungsvarianten können zu Konflikten und Verzögerungen führen.

Auch hier sind zur Überwindung dieser Hindernisse eine offene Kommunikation, ein permanentes „aufeinander zugehen“ und die Bereitschaft für kreative Lösungsvarianten entscheidende Faktoren.

Anhang 1:

FAQs – häufig gestellte Fragen

- **Welche Ziele werden im Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung verfolgt?**

Als Hauptziel steht der Auf- oder Ausbau einer zukunftssicheren Trinkwasserversorgung in einem Gemeindegebiet im Fokus. Teilziele sind die Verbesserung der Versorgungsstruktur, die Erhöhung des Anschlussgrades, die Sicherung der Wasserqualität, die Optimierung und Bündelung der Organisationsformen, die Förderung der Nachhaltigkeit, die Effizienzsteigerung und die Kostenoptimierung.

- **Was sind typische Anlassfälle für den Start des Gemeindeprozesses?**

Klassische Anlassfälle sind auftretende Problemstellungen wie Wassermangel, Qualitätsprobleme oder ein notwendiger Investitionsbedarf in eine Wasserversorgungsanlage infolge von Siedlungsentwicklungen – vor allem dann, wenn die Frage nach der sinnvollsten Gesamtlösung in einer Versorgungszone aufkommt.

Schwierige Rahmenbedingungen wie eine fragmentierte Wasserversorgungsstruktur, viele kleine Versorgungseinheiten samt verschiedenster Organisationsformen, niedrige Anschlussgrade an öffentliche Versorgungsanlagen, Versorgungslücken in abgelegenen Gebieten oder komplexe rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen können zusätzlich ausschlaggebend für einen möglichen Prozess-Start sein.

- **Welche Rolle spielen die Planungsbüros im Prozess?**

Die Rolle der Planungsbüros ist mitentscheidend für den Erfolg des Prozesses. Die fachliche (technische) und auch die finanzielle Aufbereitung möglicher Lösungen für die gesamte Gemeinde oder für die betrachteten Versorgungszonen bietet eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung.

- **Welche Rolle spielen externe Berater:innen und Experten:innen im Prozess?**

Externe Berater:innen und Experten:innen bieten technisches Know-how (inkl. Beratung/Unterstützung bei Rechts- und Förderungsthemen), strategische Orientierung und unterstützen die Gemeinde und örtlichen Wasserversorger bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung.

- **Was versteht man unter einem „Prozessmotor“ und wie wichtig ist er für den Erfolg?**

Ein „Prozessmotor“ ist eine proaktive Person aus der Gemeindeverwaltung, die den Prozess vorantreibt und dafür sorgt, dass die Teilnehmer eingeladen werden sowie mit Informationen und Protokollen versorgt werden. Diese Rolle ist entscheidend für den Erfolg, da sie dafür sorgt, dass der Prozess kontinuierlich voranschreitet.

- **Wie wird das Steuerungsteam besetzt und welche Aufgaben hat es?**

Das Steuerungsteam wird in der Regel aus Vertreter:innen der politischen und administrativen Gemeinde, des Planungsbüros und mögliche Vertreter:innen von Wasserversorgern zusammengesetzt. Mit Fortdauer des Gemeindeprozesses kann im Anlassfall auch eine Erweiterung des Steuerungsteams durch zusätzliche (dauerhafte oder temporäre) Beiziehung beispielsweise von Vertreter:innen weiterer maßgeblicher Wasserversorger und/oder sog. „Zonen-Sprecher:innen“ zielführend sein.

Aufgabe des Steuerungsteams ist, im Rahmen regelmäßiger Treffen den Gemeindeprozess entsprechend zu steuern und auf Kurs zu halten, routinemäßige Fortschrittskontrollen durchzuführen und sicherzustellen, dass wichtige Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden.

Wichtig ist daher, dass das Steuerungsteam aus Personen besteht, die die nötigen Entscheidungen treffen können und über ausreichend Fachwissen verfügen, um den Prozess erfolgreich zu lenken.

- **Wie werden Konflikte und Meinungsverschiedenheiten gelöst?**

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden in konstruktiven Diskussionen und unter Einbeziehung aller Beteiligten gelöst. Dabei wird auf Transparenz, offene Kommunikation und Kompromissbereitschaft Wert gelegt.

- **Welche Versorgungsvarianten stehen grundsätzlich zur Diskussion?**

Es werden verschiedene Versorgungsvarianten diskutiert, darunter eine rein kommunale Wasserversorgung, Gründung einer oder (bei Betrachtung mehrerer Versorgungszonen) mehrerer Wassergenossenschaft(en), Mischformen aus kommunalen und genossenschaftlichen Lösungen sowie Zusammenschlüsse von Wassergemeinschaften und Wassergenossenschaften zu größeren Wassergenossenschaften bzw. (beispielsweise bei einer kommunalen Beteiligung) zu Wasserverbänden.

- **Welche baulichen Maßnahmen sind förderungsfähig?**

Im Sinne der Bundes- und Landesförderrichtlinien sind nur jene (organisatorischen und strukturellen) Varianten förderungsfähig, die volkswirtschaftlich sinnvolle Konzeptionen der Trinkwasserinfrastruktur darstellen und entsprechend dem Trinkwasserversorgungskonzept ausgerichtet sind.

- **Wann besteht eine Anschluss- und Bezugspflicht an die kommunale Wasserversorgungsanlage?**

Die Anschlusspflicht an eine kommunale Wasserversorgungsanlage (= Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) ist im Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 geregelt:

Demgemäß besteht für Objekte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn die kürzeste Entfernung zwischen (öffentlicher) Versorgungsleitung und Objekt nicht mehr als 50 Meter beträgt und (als 2. Bedingung) wenn der zu erwartende Wasserbedarf des Objekts von dieser Gemeinde-Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der gesamte Bedarf an Trink- und Nutzwasser im Objekt ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage zu decken ist (= Bezugspflicht).

Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz kann jedoch bei nachgewiesenem ausreichendem Wasserdargebot und nachgewiesener Trinkwasserqualität eine mit zehn Jahren befristete Ausnahme von der Bezugspflicht bei der Gemeinde beantragt werden.

- **Wann besteht keine Anschlusspflicht?**

Es besteht gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz keine Anschlusspflicht, wenn ein Objekt (bereits) durch eine Wassergenossenschaft tatsächlich versorgt wird oder (sinngemäß) die Entfernung des Objekts von der Versorgungsleitung mehr als 50 Meter beträgt.

Anhang 2:

Argumentationen für häufige Herausforderungen

▪ **Gemeinsame Trinkwasserversorgung vor Einzelversorgung**

Entsprechend der Oö. Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ ist in Siedlungsgebieten die Weiterentwicklung und Unterstützung einer ortsnahen, gemeinsamen Trinkwasserversorgung anzustreben, da diese gegenüber den vielen Einzelwasserversorgungsanlagen aus Gründen der Versorgungsqualität und -sicherheit sowie aus wasserwirtschaftlicher und finanzieller Sicht deutlich überlegen ist. Für ebendiese Entwicklung dienen die Trinkwasserversorgungskonzepte auch als Planungsinstrumentarium.

In Einzel- bzw. Streulagen stellen Hausbrunnen weiterhin – sofern diese dem Stand der Technik entsprechen – eine geeignete Versorgungsform dar.

Insbesondere bei Betrachtung der klimatischen Entwicklungen ist eine vorausschauende Planung im Bereich der Trinkwasserversorgung jedenfalls notwendig bzw. besonders wichtig.

Bei Starkniederschlägen, Hochwasser und längerer Trockenheit sind vor allem ungünstig situierte oder baulich mangelhafte Hausbrunnen für Beeinträchtigungen und Störungen sehr anfällig. Die Zahlen der Nutzwassertransporte durch die oö. Feuerwehren zeigen diese Problematik der Einzelwasserversorgungsanlagen während der länger anhaltenden Trockenwetterperioden der vergangenen Jahre deutlich auf.

Umfrageergebnisse zur Trockenheit 2018 haben weiters gezeigt, dass gemeinsame Versorgungslösungen, sei es durch Gemeinden, Verbände oder Wassergenossenschaften, zum Großteil gut abgesichert waren und nur vereinzelt Versorgungsprobleme auftraten. Ein Problembewusstsein und breites Interesse bzw. die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen zur Resilienzsteigerung der Trinkwasserversorgungsanlagen ist jedoch bei den Wasserversorgern klar vorhanden. Der Klimawandel wird nicht in Frage gestellt und wird als die zentrale Herausforderung sowohl hinsichtlich Wasserqualität als auch -quantität anerkannt. Die Wasserversorger wollen Maßnahmen setzen, um bei Trockenwetterperioden, Starkniederschlägen und geändertem Verbraucherverhalten gerüstet zu sein.

Auch für den Fall eines länger andauernden Blackouts sind insbesondere Gemeindeanlagen oder größere Wasserversorgungsunternehmen im Vergleich zu Einzelwasserversorgungsanlagen gut gerüstet. So wurden in jüngerer Vergangenheit von vielen Betreibern entweder Anschlussmöglichkeiten für Notstromaggregate vorgesehen oder wurden darüber hinaus bereits mobile Aggregate zur Stromerzeugung angekauft und werden diese für den Ernstfall vorgehalten.

Die Wasserversorgung aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage bietet gegenüber Einzelversorgungen folgende Vorteile:

- > Bei weitem höchste Ausfallsicherheit in Vergleich mit privaten Anlagen
- > Qualitätssicherung des Trinkwassers:
 - » Rechtlich verpflichtende und behördlich festgesetzte Wasserschutzgebiete verhindern qualitative Beeinträchtigungen (Verunreinigungen des Grundwassers) im Einzugsgebiet.
 - » Durch die wasserrechtliche Bewilligungspflicht werden Anlagen am Stand der Technik gewährleistet.
 - » Durch lebensmittelrechtliche Bestimmungen sind engmaschigere Trinkwasseruntersuchungspflichten vorgegeben.
 - » Die behördliche Aufsicht (nach Lebensmittel- und Wasserrecht) über die Anlagen schafft mit regelmäßigen Berichtspflichten und Kontrollen über die gesamte Bewilligungsdauer ein zusätzliches Kontroll- und Sicherheitsnetz.

Die volle Verantwortung für die qualitativ und mengenmäßig abgesicherte Wasserversorgung liegt beim Betreiber der Anlage!

Durch die zunehmende Entwicklung im Auf- und Ausbau gemeinsamer Versorgungsstrukturen in Siedlungsgebieten, ob kommunal oder genossenschaftlich geführt, ist jedenfalls eine deutliche Verbesserung der gesicherten Trinkwasserversorgung zu beobachten.

Trinkwasserversorgungskonzepte sollen bei der Strukturplanung wesentlich unterstützen. In vielen Gemeinden wurde ein solches bereits in Auftrag gegeben. Um diese Trinkwasserversorgungskonzepte auch mit Leben zu erfüllen und langfristige Planungen der Gemeinden auch richtig begleiten zu können, bietet die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes OÖ das ggst. Prozesshandbuch sowie eine finanzielle Unterstützung bei der Prozessbegleitung an.

■ **Problematik Hausbrunnen und kleinste Wassergemeinschaften**

Etwa 15% der oberösterreichischen Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser aus Hausbrunnen und kleinsten Wassergemeinschaften, die oftmals nicht wasserrechtlich bewilligt sind.

Dazu ist rechtlich klarzustellen, dass gemäß § 10 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) die Benutzung von Grundwasser nur dann bewilligungsfrei erfolgen darf, wenn

- > diese durch den Grundeigentümer selbst (oder in seinem Namen z.B. durch Pächter) zur Deckung des notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarfes erfolgt und
- > die Förderung nur durch handbetriebene Pump- oder Schöpfwerke erfolgt oder die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund steht.

Nur in diesem Fall ist die Nutzung des Grundwassers bewilligungsfrei, wobei die angeführten Kriterien kumulativ vorliegen müssen.

In allen anderen Fällen ist gemäß § 10 Abs. 2 WRG 1959 zur Erschließung oder Benutzung des Grundwassers und zu den damit im Zusammenhang stehenden Eingriffen in den Grundwasserhaushalt sowie zur Errichtung und zur Änderung der hierfür dienenden Anlagen die Bewilligung der Wasserrechtsbehörde erforderlich.

Im Hinblick auf die Trinkwasserqualität bei Hausbrunnen ist auf die Aktion des Landes OÖ „Für unser Trinkwasser unterwegs“ hinzuweisen, in deren Rahmen seit mehr als 30 Jahren Hausbrunnen und -quellen in ganz Oberösterreich technisch inspiziert und qualitativ untersucht werden. Leider zeigt sich Jahr für Jahr ein sehr ähnliches Bild der Untersuchungsergebnisse (Auswertzeitraum 2018 bis 2024):

- > etwa 44 % der Hausbrunnen haben mikrobiologische Probleme oder zumindest mikrobiologische Auffälligkeiten
- > etwa 50 % weisen bautechnische Mängel auf
- > lediglich etwa 13 % der untersuchten und inspizierten Hausbrunnen sind als qualitativ und bautechnisch einwandfrei einzustufen

Probleme treten auch bei Trockenperioden auf, wie zuletzt sehr ausgeprägt in den Jahren 2015 und 2018. Insbesondere oberflächennahe Wassergewinnungsstellen fielen hier trocken. Die Wassertransporte durch die Feuerwehren sind keine Lösung, sie können nur Nutzwasser liefern. Die baulichen Mängel zeigen sich verstärkt bei Starkregenereignissen durch Wassertrübungen, geschmackliche Veränderungen bis hin zu gesundheitlichen Beschwerden.

■ **Die Kostenfrage bei Hausbrunnen**

„Das Wasser aus meinem Hausbrunnen kostet nichts“ – eine Aussage, die man immer wieder hört, vor allem dann, wenn sich jemand gegen die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung verwehrt.

Diese Feststellung stimmt aber so nicht, die Kosten werden oft dabei nur nicht bedacht:

Auch wenn der Brunnen schon besteht – ein technisches Bauwerk erreicht früher oder später sein „Lebensende“. Oftmals passiert das bei mehreren bestehenden Brunnen in einem Siedlungsbereich nie gleichzeitig, sodass die dann jeweils notwendige Investition des Einzelnen zeitlich nicht mit dem Investitionserfordernissen bei den anderen neu zu errichtenden Brunnen zusammenfällt.

Die Kosten für die Neuerrichtung eines Hausbrunnen mit technisch entsprechendem Standard hängen von der jeweiligen Situation ab, insbesondere von der örtlichen Hydrogeologie und der erforderlichen Tiefe. Mit den Fixkosten (etwa für Baustelleneinrichtung, Pumpversuch, Vorschacht, Pumpanlage etc.) und Bohr- und Verrohrungskosten ergeben sich aber schon bei seicht gebohrten Brunnen 5-stellige Beträge für die Errichtung, was in aufwändigeren Bereichen mit größeren Tiefen aber auch bis in die zig tausende Euro gehen kann.

Aber insbesondere sind auch die Betriebs- und Reinvestitionskosten zu bedenken: Dazu zählen etwa Stromkosten, Wartung und Instandhaltung sowie ein erforderlicher Pumpentausch (ca. alle 15-20 Jahre). Trinkwasseruntersuchungen sollten schon aus eigenem Interesse regelmäßig gemacht werden, das Bautechnikgesetz verpflichtet dazu darüber hinaus auch alle 5 Jahre bei Neubauten ab dem Jahr 1994.

Im Durchschnitt sind damit für einen 3-4 Personen-Haushalt die jährlichen Betriebs- und Reinvestitionskosten schon zumindest gleich hoch oder höher als die Kosten für den Wasserbezug aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage!

- **Problematik mehrerer Wasserversorger in einer gemeinsamen Versorgungszone gemäß Trinkwasserversorgungskonzept**

In den bisher ausgearbeiteten Trinkwasserversorgungskonzepten kommt oftmals die Situation vor, dass in einer konzeptgemäß ausgewiesenen gemeinsamen Versorgungszone bereits mehrere Wasserversorger (meistens Wassergenossenschaften) existieren, welche jeweils kleinere Teile dieser Zone mit Trinkwasser versorgen. Dabei kommt es nicht selten vor, dass sich die Versorgungsbereiche der einzelnen Betreiber überschneiden und teilweise auch dazwischen noch Objekte existieren, die ihre Wasserversorgung durch Hausbrunnen oder kleinste Gemeinschaften sicherstellen.

Diese Situation kam in vielen Fällen dadurch zustande, dass je nach Verfügbarkeit der Wasserressource und Leistungsfähigkeit der einzelnen Wasserversorger, aber oftmals auch aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen der jeweils verantwortlichen Akteure sehr vereinfachte Lösungen (ohne einen Blick auf das „Große und Ganze“) gesucht wurden, um das jeweilige Gebäude baurechtlich bewilligt zu bekommen. Fehlende strategische Planungen für die geordnete Trinkwasserversorgung seitens der jeweiligen Gemeinde spielte dabei oftmals eine wesentliche Rolle.

Bei raumordnerischen Entwicklungen innerhalb eines gemeinsamen Versorgungsgebietes durch Baulandwidmung neuer Grundstücke stellt sich immer wieder die Frage, wie die Wasserversorgung des/r zukünftigen Objekte/s erfolgen soll. Wer hat genügend Wasserressourcen, wer übernimmt die Kosten und ist die notwendige Erweiterung im angestrebten Zeitrahmen realisierbar?

Vorausschauende, zielgerichtete strategische Planungen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung in der jeweiligen gemeinsamen Versorgungszone sollen dabei unterstützen, diese Fragestellungen bestmöglich zu beantworten.

Gerade in oben beschriebenen Situationen erscheint eine prozessunterstützte Lösungsfindung besonders zielführend, da gerade hier ein hohes emotionales Potential vorhanden ist. Viele der dort vorhandenen Wasserversorger haben sich aufgrund fehlender Planungen der Gemeinden selber Lösungen geschaffen und haben dabei oftmals großen persönlichen Einsatz geleistet und wollen daher ihre Wasserversorgung nicht aufgeben oder mit anderen Versorgern oder potentiellen Anschlusswerbern in Verbindung bringen.

Anhang 3:

Ausgewählte Ansprechstellen beim Land OÖ

Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Trinkwasser und Abwasser

Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-124 82
E-Mail ta.ww.post@ooe.gv.at

Die Mitarbeiter:innen der Gruppe Trinkwasser und Abwasser stehen für Anfragen u.a. zu folgenden Themen zur Verfügung:

- > Fachliche Beratung bei der Beauftragung und Abwicklung von Trinkwasserversorgungskonzepten
- > Fachliche Beratung und Begleitung zum strategischen und/oder organisatorischen Auf- und Ausbau öffentlicher Wasserversorgungsstrukturen (inkl. **Gemeindeprozess: Zukunft Trinkwasserversorgung**)
- > Fachliche Beurteilung des Standes der Technik von Wasserversorgungsanlagen sowie in Schutzgebietsfragestellungen (z.B. im Rahmen von Beratungen oder in konkreten wasserrechtlichen Verfahren)
- > Fördertechnische Beratung sowie Abwicklungsstelle für die Bundes- und/oder Landesförderung in der kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst

Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-140 30
E-Mail bs.ww.post@ooe.gv.at

Die Mitarbeiter:innen der Gruppe Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst stehen als Bindeglied zu OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen wie auch für Anfragen u.a. zu folgenden Themen zur Verfügung:

- > Fachliche, organisatorische und rechtliche Beratung von Wassergenossenschaften sowie beim Auf- und Ausbau von wassergenossenschaftlichen Anlagen
- > Mess- und Prüfdienst insbesondere für Anlagen zur Trinkwasserversorgung
- > Kompetenzzentrum Hausbrunnen mit Hausbrunnenaktion „Für unser Trinkwasser unterwegs“ („Laborbus“)
- > Fördertechnische Beratung sowie Abwicklungsstelle für die Landesförderung für Mitglieder der OÖ Wasser Genossenschaftsverband eGen
- > Anlagenüberprüfungen nach § 134 WRG
- > Bautrupp Quellen

Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-125 99

E-Mail auwr.post@ooe.gv.at

Die Mitarbeiter:innen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht stehen für Anfragen u.a. zu folgenden Themen zur Verfügung:

- > Rechtliche Beratung in allgemeinen Wasserrechtsfragen sowie in konkreten Wasserrechtsverfahren (von der Einreichung bis zur wasserrechtlichen Überprüfung)
- > Rechtliche Beratung beim Gründungsprozedere von Wasserverbänden nach dem Wasserrechtsgesetz (inkl. Satzungen und deren Genehmigung)

Direktion Inneres und Kommunales

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-114 51

E-Mail ikd.post@ooe.gv.at

Die Mitarbeiter:innen der Direktion Inneres und Kommunales stehen für Anfragen u.a. zu folgenden Themen zur Verfügung:

- > Rechtliche Auskunft zum Oö. Wasserversorgungsgesetz insbesondere hinsichtlich Anschlusspflicht, Bezugspflicht, Anschluss- und Bezugsgebühren
- > Rechtliche Beratung bei der Erstellung von Wasserleitungs- und Wassergebührenordnungen
- > Gebührenrechtliche Auskunft bei Zusammenschlüssen, Anlagenübernahmen etc. von wassergenossenschaftlichen Anlagen durch eine kommunale Wasserversorgungsanlage

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 12, 4021 Linz; Tel.: (+43 732) 7720-12478, Fax.: (+43 732) 7720-212662, E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Projektleitung

Dipl.-Ing. Klaus Wachtveitl und Dipl.-Ing. Christian Kneidinger (Land OÖ)

Autoren

Dipl.-Ing. Alexander Hader und Dipl.-Ing. Wolfgang Mader, MSc (Loop3 OG)

Dipl.-Ing. Klaus Wachtveitl und Dipl.-Ing. Christian Kneidinger (Land OÖ)

Grafik/Layout

Lunart Werbeagentur, Mag. art. Cornelia Wengler, Linz

Julia Tauber, Johann Möseneder

1. Auflage, August 2025

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>